

Oskar Burkert (CDU): Mir persönlich liegt dieses Thema sehr am Herzen. Deshalb freue ich mich darüber, dass sich der Ausschuss weiter damit beschäftigen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Burkert. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/9915 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir dies gemeinsam so beschlossen.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinarrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9308

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/9808

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. – Als ersten Redner rufe ich für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Lohn auf.

Werner Lohn^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Disziplinarrecht ist eine komplexe, meistens ziemlich trockene und für die Beteiligten oft unangenehme Materie. Dennoch – oder vielleicht auch gerade deshalb – befassen wir uns heute hier in der zweiten Lesung mit der Weiterentwicklung und Verlängerung der Gültigkeit unseres Landesdisziplinalgesetzes.

Unser Gesetz läuft planmäßig zum 31.12.2009 aus und muss daher verlängert werden. Trotzdem kann man feststellen, dass sich unser Gesetz in den vergangenen Jahren grundsätzlich bewährt hat. Denn es erfüllt den Gesetzeszweck. Einerseits ermahnt es die Beamtinnen und Beamten zur Pflichterfüllung, und andererseits gewährleistet es die Funktionsfähigkeit und das hohe Ansehen des öffentlichen Dienstes.

Langwierige Disziplinarverfahren, wie sie heute immer noch vorkommen, stellen für alle Beteiligten eine erhebliche und unnötige Belastung dar. Des-

wegen zielt die vorliegende Gesetzesänderung darauf ab, die Zahl der Disziplinarverfahren weiter zu reduzieren und die unbestreitbar notwendigen zu beschleunigen und effizient zu gestalten.

Im Wesentlichen bleibt es bei der Grundausrichtung des Gesetzes. Es geht um sechs Änderungsbereiche.

Der erste Bereich beinhaltet die Vorschriften zur Zulassung der Berufung. Da werden die Inhalte der reformierten Verwaltungsgerichtsordnung angepasst.

Beim zweiten Bereich sollen moderate, aber feste Gebührensätze eingeführt werden, die für bestimmte Entscheidungen an Verwaltungsgerichten erhoben werden; die Beträge liegen zwischen 60 und ca. 360 €.

Der dritte Bereich schafft den bisherigen Vertretern des öffentlichen Interesses ab. Das trägt zum Bürokratieabbau bei. Im Übrigen war diese Institution des Vertreters des öffentlichen Interesses eine bürokratische Besonderheit aus Nordrhein-Westfalen, die kaum erkennbare Vorteile brachte und die es in anderen Bundesländern nicht gibt und auch in Zukunft nicht geben wird.

Der vierte Bereich ermöglicht nach einem Bußgeld oder unanfechtbar beschlossenen Strafverfahren die Disziplinarmaßnahme der Zurückstufung, also der Degradierung, wie es Volksmund heißt. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Februar 2005 und zwingt uns zum Handeln.

Darüber hinaus soll im fünften Bereich das Widerspruchsverfahren abgeschafft werden. Das ist bereits 2007 durch das Bürokratieabbaugesetz generell geregelt worden. Das gilt ab 2010 dann auch für das Disziplinarverfahren. Man kann zu Recht und aus gutem Grund auf das Widerspruchsverfahren verzichten, weil der erhoffte Befriedigungseffekt, also die Vermeidung von möglichen Gerichtsverfahren, durch dieses Widerspruchsverfahren nur in den seltensten Fällen erreicht wurde.

Eine ganz besonders wichtige Veränderung ergibt sich aus § 17 Abs. 2 des Landesdisziplinalgesetzes. Denn diese ermöglicht es, dass wir in Zukunft deutlich weniger Disziplinarverfahren haben werden als in der Vergangenheit.

In der Vergangenheit war es so, dass man auf die Einleitung eines Verfahrens verzichten konnte, wenn feststand, dass eine Maßnahme wegen des Maßnahmeverbotes nicht ergriffen werden kann. Heute wählen wir die Formulierung, dass lediglich die Bedingung erfüllt werden muss, dass zu erwarten sein muss, dass keine Disziplinarmaßnahme in Betracht kommt. Das führt dazu, dass unnötige Verfahren, die sich früher oft über Jahre hingezogen haben, heute erst gar nicht mehr eingeleitet werden müssen, und genau das entspricht der Vorstellung

von Bürokratieabbau. Das hilft den Betroffenen der Verfahren, aber das hilft auch den Dienstherren, die für künftige Verfahren entsprechend weniger bzw. kein Personal bereitstellen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist die konsequente Weiterentwicklung des Gesetzes aus 2005. Als Ergebnis kann man feststellen: Es werden künftig weniger, dafür aber schnellere und effizientere Disziplinarverfahren geführt werden können. Es bleibt aus meiner Sicht relativ wenig Raum für kontroverse politische Diskussionen. Deswegen richte ich auch an die Oppositionsfractionen meine Bitte, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen. – Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Stüttgen für die SPD-Fraktion das Wort.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen es zunächst einmal mit einer gewissen Genugtuung, dass in der Problembeschreibung zu Beginn des vorliegenden Gesetzentwurfs steht, dass sich das Landesdisziplinarrecht in der Praxis bewährt hat.

In der Tat brachte das 2005 verabschiedete neue Gesetz erhebliche Fortschritte. So wurde beispielsweise an die Stelle der Bindung an das Strafverfahrensrecht eine Annäherung an das Verwaltungsverfahrensrecht gesetzt, und damit war auch eine Angleichung an das Bundesdisziplinarrecht verbunden. Außerdem wurden die Disziplinarakammern in die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit integriert, und damit hatte Rot-Grün einige alte Zöpfe aus der Zeit des Obrigkeitsstaates abgeschnitten.

Natürlich ist es immer sinnvoll und notwendig, ein Gesetz nach einer gewissen Zeit hinsichtlich der Praktikabilität zu überprüfen und dabei – wo nötig – auch nachzujustieren. Dabei sollten selbstverständlich die Erfahrungen aus der täglichen Praxis eine Rolle spielen. Insofern ist gegen eine Diskussion zunächst einmal gar nichts einzuwenden.

Aber, meine Damen und Herren, es ist die Frage erlaubt, ob hinter den vorgeschlagenen Änderungen tatsächlich die Erfahrung der täglichen Praxis oder nicht doch grundsätzliche, um nicht zu sagen: ideologische Überlegungen stecken. Zu klären bleibt, wer von diesen gemachten Vorschlägen letztendlich profitiert. Dienen sie ausschließlich dazu, die Position des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten zu stärken? Oder tragen sie tatsächlich auch den Interessen der Beschäftigten angemessen Rechnung?

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Koalition plant, im Disziplinarrecht das Widerspruchsverfahren ab-

zuschaffen. Sie folgt damit einer allgemeinen Linie. Innenminister Wolf kündigte 2007 im Zusammenhang mit seinen Plänen zur Verwaltungsreform an – ich zitiere –: Wir wollen das Widerspruchsverfahren, soweit rechtlich möglich und in der Sache vertretbar, ganz abschaffen.

Diese Ankündigung hat die schwarz-gelbe Landesregierung in weiten Teilen gegen erhebliche Bedenken von verschiedensten Seiten durchgesetzt. Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens soll nun auch als Allheilmittel für den Bürokratieabbau im Bereich des Disziplinarrechts herhalten. Es bleibt jedoch völlig unklar, auf welche Art die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in diesem Bereich zum Abbau von Bürokratie führen soll. Entsprechende rechtstatsächliche Erhebungen fehlen. Aber ohne solche Erhebungen, meine Damen und Herren, kann man nicht seriös abschätzen, ob eine Gesetzesänderung letztendlich Nutzen bringt oder der Schaden überwiegt.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die allgemeine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens waren und sind wir nach wie vor der Auffassung, dass dieser Schritt nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger war, weil diese bei Konflikten mit Behörden von vornherein gezwungen sind, die Verwaltungsgerichte anzurufen. Eine der Folgen ist dabei die Zunahme der Verwaltungsgerichtsverfahren. Allein beim Verwaltungsgericht Münster ist die Zahl der Verfahren im letzten Jahr um 25 % gestiegen.

Die mit einem Gerichtsverfahren verbundenen Kosten sowie eine gewisse Hemmschwelle gegenüber Gerichtsverfahren haben die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, ihre Interessen gegen Verwaltungsentscheidungen in der Praxis durchzusetzen, deutlich geschwächt und so zu einem gravierenden Abbau von Rechtsstaatlichkeit geführt.

Durch die vorgesehen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Disziplinarrecht werden die Rechtshutzmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten analog zu denen der Bürgerinnen und Bürger massiv eingeschränkt. Insbesondere wird die Befriedungsfunktion des Widerspruchsverfahrens aufgegeben. Das lehnen wir ab. Wir stehen hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der Seite der Beschäftigten des Landes.

Für besonders dramatisch erachte ich, dass sich dieser Entwurf gewissermaßen nahtlos in die bisherige Gesetzgebung der schwarz-gelben Koalition im Bereich des öffentlichen Dienstrechts einfügt. Ich erinnere nur an die faktische Abschaffung der Mitbestimmung.

Schlimm ist auch, dass dieser Entwurf wieder einmal die mitarbeiterfeindliche Geisteshaltung von Schwarz-Gelb dokumentiert. Ich erinnere an die in den letzten Tagen erfolgte Ablösung des Bochumer Polizeipräsidenten Dr. Wenner.

(Lachen auf der Regierungsbank)

Fast alle bisherigen Gesetzesvorhaben dieser Landesregierung im öffentlichen Dienstrecht haben die Beschäftigten schlechter gestellt als zuvor. So ist auch hier zu befürchten, dass die geplanten Änderungen einseitig den Interessen des Dienstherrn Rechnung tragen und die Interessen der Beamtinnen und Beamten außer Acht lassen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Stüttgen, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock gestatten?

Gerd Stüttgen (SPD): Nein.

Dass das nicht gerade das Betriebsklima in den Amtsstuben erhöht, meine Damen und Herren, liegt, denke ich, auf der Hand.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, können wir auch die im Innenausschuss von den Koalitionsfraktionen geäußerte Einschätzung, es handele sich ja hierbei lediglich um redaktionelle Anpassungen, in keinsten Weise nachvollziehen. Wir sind vielmehr der Meinung, dass die Landesregierung hiermit die bisherigen Rechte der Beamtinnen und Beamten beschneidet, ohne sich über die tatsächlichen Folgen Gedanken zu machen.

Selbstredend werden wir diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen. – Ich bedanke mich gleichwohl für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte schon befürchtet, ich bin im falschen Parlament. Nachdem Herr Stotko uns gestern gelobt hat und Herr Stüttgen heute auch seine Rede mit Lob anfang, dachte ich schon, die Opposition hätte ihre Arbeit eingestellt. Aber, Herr Stüttgen, Sie haben dann ja doch noch ein bisschen Kritik geübt. Ich kann dazu nur sagen: Sie haben sich bemüht, etwas zu finden, aber gefunden haben Sie, ehrlich gesagt, nichts.

Sie haben hier vom Abbau der Rechtsstaatlichkeit gesprochen. Meine Damen und Herren, ist es denn nicht rechtsstaatlich, wenn Angestellte noch nie ein Widerspruchsverfahren hatten, sondern immer, wenn sie mit ihrem Arbeitgeber gestritten haben, in letzter Konsequenz nur vor Gericht gehen konnten?

(Zuruf von Gerd Stüttgen [SPD])

– Ja, wie soll ich das denn sonst verstehen? Beamte hatten bisher erst mit ihrem Arbeitgeber zu diskutieren, dann ins Widerspruchsverfahren zu gehen und dann zu klagen. Normale Angestellte, Herr Stüttgen, die Sie ja wahrscheinlich gar nicht kennen, so wie Sie hier immer reden, hatten diese Situation noch nie. Und was machen wir? Wir schaffen schlicht und ergreifend das Widerspruchsverfahren ab.

Meine Damen und Herren, das hat sich inzwischen auch in den anderen Verwaltungsangelegenheiten sehr bewährt. Denn es zeigt sich: Der Abbau des Widerspruchsverfahrens hat eben nicht zu einer Klagewelle geführt, sondern dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung in einen viel stärkeren Dialog getreten sind, als es früher der Fall war.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Weil nämlich die Verwaltung weiß, hinterher droht die Klage, wird sie bei der Ausgangsentscheidung viel genauer hinsehen, und sie wird auch versuchen, einen Konsens mit den Betroffenen zu erzielen.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von Carina Gödecke [SPD])

Mir kann niemand erzählen, dass das ausgerechnet bei den Beamtinnen und Beamten nicht gelten soll, meine Damen und Herren.

Im Übrigen halte ich es für richtig und sinnvoll, dass wir als Landesregierung die Kraft haben, einen Gesetzesentwurf aus dem Jahre 2005 auch schon nach ein paar Jahren an der einen oder anderen Stelle redaktionell anzupassen. Das zeigt doch, dass wir nicht statisch sind, dass wir nicht das, was wir einmal beschlossen haben, 30 Jahre gelten lassen, wie es früher die SPD gemacht hat, sondern dass wir von Zeit zu Zeit immer wieder die Gesetze, die wir verantwortet haben, aufrufen, nachschauen und hier und da redaktionell nachjustieren.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Von daher bin ich frohen Mutes, dass wir hier nachher eine vernünftige Entscheidung treffen können.

Aber eines, Herr Stüttgen, muss ich Ihnen doch noch mit auf den Weg geben. Wenn Sie hier allen Ernstes den Bochumer Polizeipräsidenten anführen, was wollen Sie uns in der heutigen Debatte eigentlich damit sagen? Wollen Sie sagen, dass man disziplinarrechtlich bei einem solchen Verhalten mal hart durchgreifen müsste, oder was wollen Sie? Letztendlich ist es doch beschämend, wenn jemand in seiner Amtszeit SPD-Anfragen bearbeitet. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie das hier thematisieren. Wenn Sie das thematisieren, sollten Sie es in Form einer Entschuldigung tun, meine Damen und Herren.

Damit möchte ich es bewenden lassen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Orth. – Jetzt hat Frau Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Orth, es ist schon erstaunlich, mit welcher Verve Sie hier – und das als sogenannte Rechtsstaatspartei – faktischen Rechtsschutzabbau als Bürokratieabbau verkleistern.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Um nichts Anderes geht es bei Streichung des Widerspruchsverfahrens und bei der Abschaffung der Gebührenfreiheit bei gerichtlichen Disziplinarverfahren. Das ist kein Bürokratieabbau. Hier werden Rechtsschutzmöglichkeiten gekappt. Hier werden die Hürden dafür, dass sich Menschen auch wehren können, höher gelegt.

Natürlich passt das in eine Reihe von Maßnahmen, die Sie hier in Regierungsverantwortung bereits gemacht haben. Natürlich ist das in einer Kette mit der Abschaffung des allgemeinen Widerspruchsrechts zu sehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wissen auch, Herr Orth, dass es falsch ist, jetzt schon zu sagen: Davon merken die Verwaltungsgerichte noch gar nichts, und das hat gar keine Auswirkungen auf die Verwaltungsgerichte. Wie kommen Sie eigentlich dazu, eine solche These hier zu behaupten?

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn Sie selbst haben doch vor nicht allzu langer Zeit an dem Gespräch mit den Verwaltungsrichtern und -richtern im Rechtsausschuss teilgenommen, die uns sagten, es sei noch viel zu früh, hier schon eine Bilanz zu ziehen. Wir müssten das abwarten. Sie haben ferner vorgetragen, dass es sehr unterschiedliche Reaktionen gibt. In manchen Bereichen haben sie eine Zunahme der Verfahren und in anderen Bereichen tue sich nichts. Sie haben vorgeschlagen, das noch einmal in einem Jahr auszuwerten.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Für diese These ist es einfach zu früh. Wir lehnen das Gesetz ab. Ich habe das im Ausschuss gesagt. Abschaffung von Widerspruchsverfahren sieht auf dem Papier klasse aus. Man könne meinen, dass damit Bürokratie abgebaut wird. Faktisch versteckt sich dahinter, dass hier der Rechtsschutz gekappt und das Risiko für fehlerhafte Abschlussentscheidungen erhöht wird.

Das wird mit uns nicht zu machen sein. Auch die Gebührenfreiheit ist für uns kein gangbarer Weg. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einigkeit in diesem Hohen Hause besteht, dass sich das Landesdisziplinalgesetz in seinen Grundstrukturen bewährt hat. Das ist eine gute Erkenntnis. Ich denke, dass auch an der Grundkonzeption nichts geändert wird. Es werden einige kleine Veränderungen vorgenommen, die sicherlich in Ihrer Bedeutung nicht überwertet werden müssen.

Das betrifft zum einen die Institution des Vertreters des öffentlichen Interesses. Der ist auch an anderer Stelle als allgemeiner Vertreter des öffentlichen Interesses Nordrhein-Westfalen schon weggefallen. Da ist es ganz vernünftig, das in einem zweiten Gang hier auch zu tun.

Herr Stüttgen, Sie haben eine verlorene Schlacht über das Thema „Abschaffung des Widerspruchsverfahrens“ wieder aufleben lassen. Ich darf Ihnen zur Ihrer Verblüffung vielleicht sagen, dass es bereits abgeschafft ist. Das, was hier passiert, ist lediglich deklaratorisch, denn wir hatten das bereits durch das Bürokratieabbaugesetz II auch für Disziplinarangelegenheiten abgeschafft. Das ist jetzt nachgezeichnet worden. Es besteht insofern überhaupt kein Grund zur Aufregung und auch nicht dazu, sich hier noch einmal aufzubauschen.

In der Sache selber liegen sowohl Sie als auch Frau Düker völlig falsch, denn es ist nicht als nachteilig zu erkennen, wenn es kein entsprechendes Widerspruchsverfahren mehr gibt. Wir haben nämlich festzustellen, dass die Ausgangsbehörden einen sehr viel größeren Wert auf die Stärkung der Anhörungen legen, sich sehr intensiv um die Ausgangsbescheide kümmern, mit dem Risiko, dass wenn Sie nämlich dort etwas falsch machen, bei Gericht dann auch sofort unterliegen und damit auch die Kostenlast tragen. Frau Düker, das alleine ist auch schon ein in hohem Maße disziplinierendes Mittel.

Was nun die Frage der Belastung der Verwaltungsgerichte anbetrifft, so stimme ich Ihnen, Frau Düker, an dieser Stelle zu. Man kann abschließend und mit letzter Sicherheit noch nicht sagen, auf welche Zahl es genau herausläuft.

Man kann aber sicherlich sagen, dass der Untergang des Abendlandes wahrlich nicht eingetreten ist. Wenn wir uns darauf einigen, dass wir uns das in Nordrhein-Westfalen noch ein bisschen anschauen, kann ich Ihnen zumindest die Zahlen für Nieder-

sachsen nennen: Die hatten nach einem Hoch von 23.400 Klageeingängen 2005 mittlerweile eine Absenkung auf 14.200 trotz Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.

Also, vielleicht sollten Sie an dieser Stelle ein bisschen abrüsten. Das hat am Ende mit Rechtsschutz nichts zu tun. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Praxis ein Beispiel nennen. Viele Bürger haben immer schon gesagt: Ich möchte lieber direkt klagen gehen, weil ich nämlich ahne, dass der Widerspruchsbescheid nicht anders als der Ausgangsbescheid aussieht.

Wenn Sie eine solche befriedende Wirkung nicht haben, und das ist ja empirisch festgestellt worden, dann kann man nur erwidern, dass es sinnvoll ist, ein solches Mittel abzuschaffen. Das ist Modernisierung und Entbürokratisierung. Keiner wird an dieser Stelle gehindert, sein Recht vor Gericht zu suchen. Recht sprechen tut am Ende das Gericht, Frau Dücker. Alle vorherigen Verwaltungsinstanzen können zu einer Befriedung führen, haben aber in der Regel nicht zu einer Befriedung geführt. Deswegen ist es der richtige Weg. Wir werden uns dann in den nächsten Jahren auch anschauen, wie das mit den Klageeingangszahlen ist. Ich bin da ganz optimistisch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Von wem denn?

Vizepräsident Oliver Keymis: Vom Kollegen Stüttgen.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, gut.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Stüttgen.

Gerd Stüttgen (SPD): Danke schön, Herr Präsident! Herr Minister, Ihr Ministerium hat bereits im Innenausschuss behauptet, dass das Bürokratieabbaugesetz II die Regelung enthalte, dass im Disziplinarverfahren das Widerspruchsverfahren entfällt. Ich habe Ihnen bereits im Innenausschuss nachgewiesen, dass Ihre Behauptung falsch ist. Ihre Behauptung wird nicht dadurch richtiger, dass Sie diese jetzt zum zweiten Mal hier falsch wiederholen.

Ich stelle noch einmal fest, dass das Bürokratieabbaugesetz II keine Regelung zum Abbau des Widerspruchsverfahrens im Disziplinarverfahren enthält.

(Zuruf: War das jetzt eine Frage?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Stimmen Sie dem so zu, Herr Minister?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Das will ich nun als Frage nehmen und sagen: Sie liegen zum zweiten Mal falsch. Wir können das gerne bilateral noch einmal austauschen. Es ist klargestellt und auch vom Gericht bereits so anerkannt worden. Ganz entscheidend ist aber, dass Sie sich in der Sache noch einmal gegen die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens gestellt haben. Deswegen glaube ich Ihnen eben sehr deutlich gemacht zu haben, dass das in weiten Bereichen ein Popanz ist.

Mir kommt es darauf an – das haben die Regierung und auch die sie tragenden Fraktionen aufgezeigt –, dass wir gute Ausgangsbescheide bekommen. Wenn im Rechtsgespräch in der ersten „Instanz“, in der Entscheidungsbehörde, der Sachbearbeiter mit dem Bürger zu weitgehend befriedigenden Ergebnissen kommt – Sie wissen doch, wie oft es nur an kleinen Zahlendrehern gelegen hat, dass irgendwelche Unschärfen im Bescheid waren, die dann zu weiteren Verfahren Anlass gegeben haben – und wir da eine Verbesserung erzielen können, dann wird sich am Ende bei den Klagezahlen auch etwas in positiver Hinsicht tun.

Ich sage Ihnen, das ist Erfahrung vor Ort. Je mehr man sich am Anfang um eine einvernehmliche Lösung bemüht, umso weniger Ärger gibt es am Ende und umso weniger Belastung haben wir für die Gerichte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, haben Sie noch Zeit für eine zweite Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, Kollege Stüttgen hat in seinen Ausführungen vermeintliche Einschränkungen von Mitbestimmungsrechten beklagt und im Nachgang dazu darauf hingewiesen, dass das wohl im Zusammenhang mit der Entlassung eines leitenden Polizeimitarbeiters stehen könnte, der Hausaufgaben der SPD-Landtagsfraktion gemacht hat. Ist da irgendeine Beziehung zwischen diesem Gesetz, der Mitbestimmung und dieser Entlassung zu sehen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich glaube, Kollege Orth hat das aus meiner Sicht schon zutreffend dargestellt. Wir haben an dieser Stelle Mitbestimmungsfragen auch nicht nur annäherungsweise berührt. Es ist eine technische Vorschrift, die wir

hier ändern, die sich mit Fragen beschäftigt, die schon längst geklärt sind. Genauso ist es in anderen Bundesländern seit längerer Zeit dazu gekommen, dass entsprechende Widerspruchsverfahren nicht mehr stattfinden und es de facto keinen Eingriff in den Rechtsschutz gibt.

Am Ende wird der Rechtsschutz – das hat der Kollege Orth auch noch einmal klargemacht – über die Gerichte sichergestellt. Das andere sind Verwaltungsvorfahren. Dafür gibt es keine Notwendigkeit. Ich verrate kein Geheimnis, dass ich mir wünschte, dass wir zur Ausschaltung überflüssiger Verfahren auch von der Bundesebene Rückenwind bei der Stärkung der Eingangsinstanz bekämen. Damit wären mehr Schutz für die Bürger, weniger hinterher notwendige Klagen und eine Entlastung der Justiz verbunden. Das ist das, was dahinter steht. Ich hoffe, dass das eine breite Wirkung findet – nicht nur in unserem Land, sondern letztendlich in der gesamten Bundesrepublik. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9808**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/9308 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthält sich jemand im Raum? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir kommen zu

9 NRW für mehr Einbürgerungen – unnötige Einbürgerungshürden abschaffen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9909

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke)

35 Jahre bundesdeutsche Einwanderungsdebatte haben gezeigt, dass Zuwanderungspolitik in Deutschland mehrheitlich, vor allen Dingen von den konservativen Kräften im Land, unter dem Aspekt Zuwanderungsbegrenzung diskutiert und umgesetzt wird. Der traurige Höhepunkt – wir erinnern uns – war 1999 die Debatte zum rot-grünen Staatsange-

hörigkeitsgesetz, gegen das die CDU-geführten Länder – Herr Koch in Hessen hat sich da besonders hervorgetan – ausländerfeindliche Parolen nicht gescheut haben und sogar eine ausländerfeindliche Kampagne initiiert haben. Ein weiterer trauriger Höhepunkt war die unter Schwarz-Rot eingeführte Begrenzung des Ehegattennachzuges.

Die Botschaften, die von solchen Gesetzen, von solchen Kampagnen an die Migrantinnen ausgehen, ist: Das Boot ist voll, wir wollen euch hier nicht haben. Es wird Zugewanderten vermittelt, dass sie in Deutschland nicht willkommen sind.

Meine Damen und Herren, auch wenn es nicht unbedingt Ihre Aufmerksamkeit besonders fesselt – ich finde es schon sehr unruhig hier im Raum –: Ganz aktuell haben wir heute wahrnehmen müssen, dass die schwarz-gelbe Koalition im Bund in die Koalitionsvereinbarung hineinschreiben möchte, das Grundgesetz möge geändert werden mit dem Zusatz: Die Sprache in Deutschland ist Deutsch.

Meine Damen und Herren, man kann sich leicht vorstellen, welche Botschaften, vor allen Dingen welche ausgrenzenden Botschaften von einer solchen Formulierung im Grundgesetz wiederum an Migrantinnen und Migranten ausgehen. Ich glaube, das ist ein Rückfall in Zeiten, von denen man längst gehofft hatte, dass sie überwunden waren.

Fakt ist: Seit 2005 hat die Große Koalition in Berlin – im Übrigen mit Zustimmung der hiesigen Landesregierung im Bundesrat – die Hürden für die Einbürgerung ständig weiter erhöht. Mit der Überarbeitung des Zuwanderungsgesetzes und den Anwendungshinweisen zum Staatsangehörigkeitsrecht ist der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse erheblich verschärft worden. Das bedeutet vor allen Dingen, dass ältere Migrantinnen und Migranten, die seit 40 Jahren hier in Deutschland leben, die aber letztlich nie die Möglichkeit und die Unterstützungen erhalten haben, durch Integrationskurse, durch Angebote und vor allen Dingen finanzierte Sprachkurse die deutsche Sprache zu lernen, nun besonders durch diese vorausgesetzte Sprachbeherrschung abgeschreckt sind.

Das heißt de facto, meine Damen und Herren, dass es besonders die erste Zuwanderergeneration ist, die durch die damals fehlenden Integrationsangebote der deutschen Gastarbeiterpolitik bestraft werden.

Dazu kommen noch weitere Einbürgerungshürden. Ich kann Ihnen einmal einen Gastbeitrag aus der „Frankfurter Allgemeinen Sonntags-Zeitung“ vom 27. September dieses Jahres ans Herz legen. Es ist hanebüchen, was dort eine übrigens gebürtige Britin auf ihrer Odyssee zur Einbürgerung erlebt hat. Sie hat ungefähr anderthalb Jahre gebraucht, obwohl sie seit 35 Jahren in Deutschland lebt, obwohl sie perfekt Deutsch spricht, obwohl sie hier seit 35 Jahren arbeitet, bis ihr diese Einbürgerungsurkunde dann übergeben wurde.